

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: silviarita Pixabay

Liebe Leserinnen und Leser,

der Monat Juni beginnt traditionell mit dem Internationalen Kindertag am 1. Juni. Für die Kinder unserer Gemeinde haben wir uns mit dem Kulturwerk etwas einfallen lassen. Am Kindertag wird der Eisverkauf am "Lausitzer Eck" für dieses Jahr wieder starten. Alle Kinder in den Kitas der Gemeinde und der Grundschule werden einen Eisgutschein erhalten, welcher am



Kindertag eingelöst werden kann.

Für den Monat Juni hält der Veranstaltungskalender der Gemeinde viele Aktionen und Höhepunkte bereit. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Teilnahme an den Veranstaltungen. Den durchführenden Vereinen wünsche ich gutes Gelingen ihrer Höhepunkte. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Vereinen und Personen, die gemeinsame Arbeitseinsätze durchgeführt haben, sei es um das Vereinssanwesen oder den öffentlichen Raum zu verschönern.

Am 15. Juni erwarten wir den Besuch von Staatsministerin Petra Köpping in Riet-

schen. Sie wird sich das Projekt unseres Kulturwerkes vor Ort ansehen.

In der Gemeindeverwaltung arbeiten wir weiter an der Ausweisung des Gewerbegebietes in Teicha. Dafür wird es eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes geben. Die Ankündigung finden Sie in diesem Amtsblatt. Wem das zu technisch ist, biete ich ein öffentliches Informationsgespräch am 19. Juni um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck an.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

1. Juni 2023
Nr. 6/2023

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . 6
-  Veranstaltungen und Termine . . . 7
-  Sport aktuell 7
-  Fortsetzung Amtliche Bekanntmachungen 13

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 3. Juli 2023. Anzeigenschluss ist der 5. Juni 2023. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 24.04.2023

Beschluss-Nr. 17/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2023 die 3. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 24.01.2012 in der Fassung vom 09.03.2023.

Begründung: Die bisherige Satzung der Feuerwehr sah einen Gemeindeführer und einen Stellvertreter des Gemeindeführers vor. Aufgrund der Anzahl der Aufgaben der Gemeindefeuerwehr ist es möglich, mehrere Stellvertreter zu besetzen. Die Änderung der Satzung sieht für die Zukunft die Wahl von zwei Stellvertretern des Gemeindeführers vor. Damit können die Aufgaben auf mehrere Personen verteilt werden und die Vertretung im Verhinderungsfall bei den Stellvertretern ist durch eine weitere Person abgesichert.

Beschluss-Nr. 18/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 24.04.2023 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Neuliebel zu:

Ortswehrleiter: Michael Schäfer
stellv. Ortswehrleiter: Uwe Tielsch

Begründung: Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sind nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung der jeweiligen Ortswehr durch den Bürgermeister nach Zustimmung des Gemeinderates zu bestellen. Die Hauptversammlung der Ortswehr Neuliebel hat Michael Schäfer zum Wehrleiter und Uwe Tielsch zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Der Gemeinderat hat beide Kameraden einstimmig bestätigt. Sie erhielten durch den Bürgermeister ihre Berufungsurkunde.

Beschluss-Nr. 19/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 24.04.2023 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstadt zu:

Ortswehrleiter: Mario Micklitza
stellv. Ortswehrleiter: Andi Krautschick

Begründung: Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sind nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung der jeweiligen Ortswehr durch den Bürgermeister nach Zustimmung des Gemeinderates zu bestellen. Die Hauptversammlung der Ortswehr Hammerstadt hat Mario Micklitza zum Wehrleiter und Andi Krautschick zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Der Gemeinderat hat beide Kameraden einstimmig bestätigt. Sie erhielten durch den Bürgermeister ihre Berufungsurkunde.

Beschluss-Nr. 20/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 24.04.2023 der Wahl der Gemeindeführerleitung der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen zu:

Gemeindeführer: Wilfried Reckusch
1. stellv. Gemeindeführer: Micheal Schäfer
2. stellv. Gemeindeführer: Arne Püschel

Begründung: Die Gemeindeführer und deren Stellvertreter sind nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung aller Ortswehren der Gemeinde Rietschen durch den Bürgermeister nach Zustimmung des Gemeinderates zu bestellen. Die Hauptversammlung aller Ortswehren hat Wilfried Reckusch zum Gemeindeführer und Michael Schäfer zum 1. stellvertretenden Gemeindeführer sowie Arne Püschel zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Der Gemeinderat hat die Kameraden einstimmig bestätigt. Sie erhielten durch den Bürgermeister ihre Berufungsurkunde.

Beschluss-Nr. 21/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen wählt in seiner Sitzung am 24.04.2023 Frau Ute John als Friedensrichterin.

Begründung: Die Gemeinden sind verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten und diese mit einem Friedensrichter oder einer Friedensrichterin zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Der Friedensrichter arbeitet ehrenamtlich. Auf die Ausschreibung im Rietschener Anzeiger haben sich Frau Ute John und Herr Jörg Pahlitzsch beworben. Das Amtsgericht Weißwasser prüft die Eignung der Personen. Einwände gegen die Eignung wurden nicht erhoben. Durch den Gemeinderat wurde in geheimer Abstimmung Frau Ute John gewählt.

Beschluss-Nr. 22/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2023 die Vergabe der Leistung „Erstellung eines Nahwärmekonzeptes für den Ortskern Rietschen“ an die Firma BCC-Energie GmbH aus Schkeuditz. Die Auftragssumme beträgt 94.562,16 € (brutto).

Begründung: Die Gemeinde Rietschen hat eine 90%-ige Bundesförderung für die Erstellung eines Nahwärmekonzeptes für den Ortskern Rietschen beantragt und erhalten. Der Auftrag für die Erstellung des Konzeptes wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gab einen Bewerber, die Firma BCC-Energie GmbH aus Schkeuditz. Die Eignung des Bewerbers wurde geprüft. Aufgrund der Prüfung und des Angebotes konnte der Zuschlag an das Unternehmen erteilt werden. Mit dem Nahwärmekonzept soll eine Möglichkeit gefunden werden, insbesondere das Wohngebiet in der Straße „Am Wasserwerk“ zukünftig mit regenerativen Energien zu beheizen.



Beschluss-Nr. 23/2023: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Rietschen in seiner Fassung vom 05.04.2023

Begründung: Durch die Gemeinde ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Es hat sich durchgesetzt, jeweils einen Zweijahres-Haushalt zu bilden. Damit muss das Verfahren nur alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die besonderen äußeren Umstände machen eine vorausschauende Haushaltsplanung kompliziert. Beispiele sind die steigenden Energiekosten und die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Ein Ziel muss es immer sein, mit dem verfügbaren Geld, die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Das bedeutet, der Haushalt sollte ausgeglichen sein. Auch die geplanten Investitionen sind im Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Die Details kann jeder im Plan selbst nachlesen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 26.06.2023, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck, Rothenburger Str. 2 in 02956 Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

3. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rietschen vom 24.01.2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner Sitzung am 27.03.2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

„§ 1 Abs. 3“ wird wie folgt geändert:

Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

Artikel 2

„§ 5 Abs. 1 Satz 1“ wird wie folgt geändert:

Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben

das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.

Artikel 3

„§ 11 Abs. 2, Satz 3“ wird wie folgt geändert:

Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters und der Stellvertreter der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

Artikel 4

„§ 12 Abs. 1, Satz 1“ wird wie folgt geändert:

Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und bis zu zwei Stellvertreter an.

Artikel 5

„§ 12 Abs. 4“ wird wie folgt geändert:

Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Artikel 6

„§ 12 Abs. 5 Satz 1“ wird wie folgt geändert:

Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen.

Artikel 7

„§ 12 Abs. 9“ wird wie folgt geändert:

Die bis zu zwei stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. In Abwesenheit des Gemeindefeuerwehrleiters vertreten die Stellvertreter den Gemeindefeuerwehrleiter mit allen Rechten und Pflichten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Gemeindefeuerwehrleiter fest.

Artikel 8

„§ 12 Abs. 10“ wird wie folgt geändert:

Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

**Artikel 9**

„§ 15 Abs. 5 Satz 1“ wird wie folgt geändert:

Die Wahl des Gemeindeführers und eines jeden Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Artikel 10

„§ 15 Abs. 9“ wird wie folgt geändert:

Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindeführers oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, welche nach dessen Meinung für eine der Funktionen in Frage kommen.

Artikel 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Rietschen, den 24.04.2023

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2014 (SächsGVBl. S. 146)

4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder dieser Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mitteilung des Fundbüros

Folgender Gegenstand wurde im Monat April in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- 1 Garagen-/Toröffner mit zwei Schlüsseln, Fundort: Bautzener Str./Abzweig Werdaer Weg, Fundtag: 17.04.2023

Informationen zu dem Fundgegenstand können Sie in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Zimmer 15 und telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 erhalten.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Rietschen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 im Schöffengericht des Amtsgerichts Weißwasser und den Strafkammern des Landgerichts Görlitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in der Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Görlitz und das Amtsgericht Weißwasser gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 01.06.2023 bis zum 07.06.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, Sekretariat, 02956 Rietschen. Zu folgenden Zeiten kann Einsicht genommen werden: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr; Dienstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Rietschen, 23.05.2023

gez. i. A. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt

Werden Sie Richter oder Richter im Ehrenamt am Verwaltungsgericht

Der Landkreis Görlitz sucht ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht Dresden. Bewerben Sie sich für die Amtsperiode 2024 bis 2028!

Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie



Berufsrichter mit. Das Verwaltungsgericht entscheidet über Streitfragen des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel des Bau-, Straßen-, oder Gebührenrechts. Für die interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz.

Die Bewerber für das Amt

- müssen Deutsche sein
- sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
4. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Der Kreistag entscheidet, welche Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die endgültige Wahl erfolgt durch den Wahlausschuss am Sitz des Verwaltungsgerichts Dresden.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter

<https://www.kreis-goerlitz.de/Aktuelles.htm/01-Aktuelles/Bekanntmachungen/Richterinoder-Richter-im-Ehrenamt-am-Verwaltungsgericht-Amtsperiode-2024-bis-2028-gesucht.html>

Senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular und die zugehörige Erklärung bis spätestens zum **2. Juni 2023** an das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, PF 300152, 02806 Görlitz.

Ansprechpartner: Rechts- und Kommunalamt, Frau Doreen Oertel, Telefon: 03581 663-9111

Das Bewerbungsformular für den ehrenamtlichen Verwaltungsrichter erhalten Sie auch im Sekretariat, Zimmer 15 der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2 in 02956 Rietschen.

Das Errichten von Gartenbrunnen **„Hauptsache, man ist unabhängig...“**

Der Wunsch nach unabhängiger (Brauch-) Wasserversorgung war vor dem Hintergrund der ungewöhnlich trockenen Jahre 2018 und 2019 von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu hören, die sich zum Bau eines Gartenbrunnens entschieden haben.

Wenn Sie einen Brunnen bohren lassen wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Das Bohren und Einrichten eines Brunnens erfordert eine Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz. Diese muss einen Monat vor Beginn der Bohrung erfolgen.
- Beauftragen Sie mit der Bohrung eine zertifizierte Fachfirma. Diese übernimmt i. d. R. die fristgerechte Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde. Diese Firmen sind gut geschult, achten beim Bohren auf den Grundwasserschutz und kennen mögliche Genehmigungspflichten. Vergeben Sie keine Aufträge an Brunnenbauunternehmen, die ohne Rechnung oder nur gegen Barzahlung arbeiten. Sie sind als Bauherr in derartigen Fällen haftbar für die Handlungen des Brunnenbauers. Auch können Sie auf die Firma zurückgreifen, falls der Brunnen dann nicht wie gewünscht funktioniert.
- Grundwasser z. B. für den Hausgarten oder für andere haushaltsübliche Zwecke darf nur in einer Menge bis unter 2.000 m³ pro Jahr erlaubnisfrei entnommen werden. Soweit das Grundwasser nicht nur zur Bewässerung des eigenen Gartens genutzt werden soll, sondern auch anderen zur Verfügung gestellt, in größeren Mengen, gewerblich oder als Trinkwasser genutzt werden soll, sind weitere Anforderungen zu erfüllen. Meist ist dann zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Grundwasserentnahmen in Trinkwasserschutzgebieten oder altlastenbetroffenen Flächen sind in der Regel unzulässig.
- Nicht nur das Bohren eines Brunnens, auch der erforderliche fachgerechte Rückbau nach Ende der Nutzung, sollte in Ihrer Kostenkalkulation enthalten sein.

Der Herbst 2022 mit ungewöhnlich milden Temperaturen und sehr geringen Niederschlagsmengen (deutlich unterhalb des langjährigen Monatsmittels) führte uns vor Augen, dass Wasserressourcen nicht unendlich sind. Es ist zu bezweifeln, ob das momentan noch anhaltende, relativ feuchte Frühjahr überhaupt in der Lage sein wird, allein die Niederschlagsdefizite aus dem Herbst 2022 auch nur annähernd auszugleichen. Der Trend sinkender Grundwasserstände wird voraussichtlich auch weiterhin anhalten.

Wenn Sie also einen Brunnen haben: Nutzen Sie das uns zur Verfügung stehende Grundwasser maßvoll.

Im Übrigen weist die Untere Wasserbehörde darauf hin, dass die Allgemeinverfügung des Landratsamtes zur Unter-sagung von Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen, am 21. Juli 2022 in Kraft getreten, bis auf Widerruf gilt. Daher ist die Allgemeinverfügung weiterhin in Kraft. Hier richtet sich das Entnahmeverbot nach der Wasserführung in den Oberflächengewässern. Bei Unterschreiten eines festgelegten Wertes an einem Bezugspegel ist die Entnahme untersagt. Jeder Gemeinde ist ein Bezugspegel zugeordnet.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Görlitz im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar, sowie auf der Internetseite der Unteren Wasserbehörde verlinkt.

Untere Wasserbehörde

Landkreis Görlitz

Sitz: Georgewitzer Straße 52, 02708 Löbau

Postanschrift: PF 30 01 52, 02806 Görlitz

Termine für Leitungsspülungen der Stadtwerke Niesky im Trinkwassernetz

Termin	Rietschen/Ortsteile/Ortslage
08.06.2023	Rietschen
09.06.2023	Rietschen, Neuhammer
12.06.2023	Teicha
13.06.2023	Daubitz, Heidehäuser
14.06.2023	Daubitz, Walddorf
15.06.2023	Nieder Prauske
16.06.2023	Werda, Hammerstadt
19.06.2023	Altliebel, Neuliebel

Bitte beachten Sie!

Im angegebenen Zeitraum und nach Beendigung ist mit Beeinträchtigungen und Trübung des Trinkwassers im betreffenden Einzugsbereich zu rechnen. Es wird empfohlen, während der Spülvorgänge keine Waschmaschinen oder Geschirrspüler zu betreiben. Wasserdruckschwankungen

und -qualitätsbeeinträchtigungen können sowohl in den genannten Bereichen als auch in angrenzenden Straßen auftreten. Alle Verbraucher werden gebeten, sich darauf einzustellen und notfalls zu bevorraten.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Praxisschließungen im III. Quartal 2023

⇒ Montag, 10.07.2023 bis Freitag, 28.07.2023

⇒ Freitag, 15.09.2023

Vertretung zur regulären Sprechstundenzzeit:

Frau Dr. Beinlich, Jänkendorfer Str. 8, 02906 Niesky

☎ 03588 2597944

Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky

☎ 03588 205608

- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ☎ 116 117
- in dringenden Fällen ☎ 112

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.



Blutspende

Am 21.06.2023 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



Zeige Menschlichkeit- SPENDE BLUT

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden

Gaststätte „Bergklaus“ Rietschen



Wir haben unsere Gaststätte mit Bedauern zum 31.12.2022 geschlossen.

Offene Gutscheine können weiterhin in unseren Fleischereifilialen eingelöst werden.

Ab sofort besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Gaststätte für private Veranstaltungen zu mieten. Außerdem kann Geschirr u. ä. für zu Hause ausgeliehen werden.

Rufen Sie uns bei Interesse gerne unter der Telefonnummer 035772 40728 an oder per E-Mail bergklaus@viereichener.de.



Anzeigen

Sport aktuell



Der FC **STAHl** Rietschen-See e. V. informiert

Unsere nächsten Heimspiele

FC Stahl Rietschen-See e. V. 9er				Spielort: See
Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
03.06.	Sa	11:00	C-Junioren 1. Kreisliga (A)	VfB Weißwasser 1909
FC Stahl Rietschen-See e. V.				Spielort: Rietschen
Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
03.06.	Sa	15:00	Herren 1. Kreisliga (A)	SpG SSV Germania Görlitz
04.06.	So	10:30	B-Junioren 1. Kreisliga (A)	SpG SV Zodel 68
10.06.	Sa	15:00	Herren 1. Kreisliga (A)	SV 90 Jänkendorf
SpG FC Stahl Rietschen-See e. V.				Spielort: See
Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
10.06.	Sa	09:00	D-Junioren 1. Kreisliga (A)	SV Arnsdorf- Hilbersdorf
18.06.	So	09:00	E-Junioren 1. Kreisliga (A)	SV Aufbau Kodersdorf

Veranstaltungen und Termine



Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ Kulturwerk www.kinokulturwerk.lausitzereck.de

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

30 Jahre

Jubiläumskonzert



**Musikschule Fröhlich
Hagen Schmidt**

Samstag, 03.06.2023,
um 15.00 Uhr,
im Freizeitpark
in Weißkeißel

Eintritt frei



KULTURWERK LAUSITZER ECK

Veranstaltungsplan Juni 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel
Juni 2023		
10.06.2023	18:00 - 20:00 Uhr	„Wenn wir erst tanzen“ Hoyerswerda schrumpft, Menschen ziehen weg... Film von Dirk Lienig inkl. Diskussionsrunde
22.06.2023	17:00 - 19:00 Uhr	Vernissage Was haben wir bis jetzt geschaffen!
30.06.2023	16:00 - 18:00 Uhr	TanzWerk Kids Special

Anmeldung unter:

kulturwerk@rietschen-online.de

0171 - 1568016

[kinokulturwerk_rietschen](https://www.instagram.com/kinokulturwerk_rietschen)

Kino KulturWerk

Weitere Info's unter www.kinokulturwerk.lausitzereck.de

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

95 JAHRE KEGELN IN RIETSCHEN

+ 2. Rietschener SommerCup

SONNTAG, 11 JUNI 2023 **AB 10.00 UHR**

Die Kegel aus Rietschen laden euch zur 95-Jahrfeier und dem 2. Rietschener SommerCup ein.

Neben dem Jubiläum haben wir auch wieder sportlich was auf die Beine gestellt. Dieses Mal dürfen wir zu unserem SommerCup auch eine naionale Auswahl aus Polen auf unserer Bahn begrüßen, auch der Präsident des polnischen Kegelverbandes wird sich dieses Event nicht entgehen lassen und seine Landsleute unterstützen.

FÜR IHR LEBLICHES WOHL IST GESORGT

FREIER EINTRITT

Dr. Faste und Rüdiger Becker

Wir werden euch Live musikalisch begleiten

20. GUT SÄCHSISCH

KADUR



Kindertag im Kino mit „Oink“

Do. 01.06.2023 um 15:30 Uhr, FSK 6

„Broker“

Familie gesucht

Fr. 02.06. & Mi. 07.06.2023 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Der Super Mario Bros. Film"

So. 04.06.2023 um 15:00 Uhr, FSK 6

"Der vermessene Mensch"

Fr. 09.06. & Mi. 14.06.2023 um 19:30 Uhr, FSK 12

"The Ordinaries"

Fr. 16.06. & Mi. 21.06.2023 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Guardian of the Galaxy 3"

Fr. 23.06. & Mi. 28.06.2023 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Asterix und Obelix im Reich der Mitte"

So. 25.06.2023 um 15:00 Uhr, FSK 6

"Air – Der große Wurf"

Fr. 30.06. & Mi. 05.07.2023 um 19:30 Uhr, FSK 12

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
★ kinoverein-rietschen@gmx.de

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs,

für den Monat Juni haben wir folgende Termine

- am 06.06.23, um 14:00 Uhr im Gewandhaus Daubitz,
- am 08.06.23, um 14:00 Uhr in der FFW Teicha,
- am 20.06.23, um 14:00 Uhr in der FFW Rietschen und
- am 22.06.23, um 14:00 Uhr in der FFW Hammerstadt.

Denkt bitte daran, Euch rechtzeitig abzumelden!

Am **13. Juni 2023** haben wir unsere Sommerfahrt geplant. Wir fahren ins Sächsische Weinland. Inbegriffen sind Mittagessen und Kaffeetrinken.

Da wir noch Platz im Bus haben, laden wir gern interessierte Bürger dazu ein. Melden Sie sich dazu bitte vom 30. Mai bis 2. Juni von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 44665 an.

Herzlichst Eure Marlene, Ilka und Rena

*„Wir können von Reisen träumen oder sie beleben.“
(Oskar Wilde)*

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



dankt allen Gästen,
Helfern und
Sponsoren



für die gelungene Frühlingsnacht
auf dem Festplatz
in Rietschen.

Wir verabschieden uns kurz in die Sommerpause und
bereiten dann unsere Auftaktveranstaltung zur
69. Saison im FEMA-Saal vor.

Wir wünschen euch einen sonnigen Sommer und wir
sehen uns im November!

Bis dahin gilt natürlich wie immer:
„Rietschen Alan!“

Weitere Termine: 17. + 18.11.2023
Saisonauftritt zur 69. Saison im FEMA-Saal

 www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

 www.rietschen-karneval.de



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Öffentlicher Arztvortrag

„Die minimalinvasive endoskopische spinale Chirurgie - Die Chirurgie der Zukunft!“

Die endoskopische spinale Chirurgie ist eine moderne Methode zur Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen, die minimalinvasive Technik nutzt.

Im Gegensatz zur traditionellen offenen Chirurgie mit großen Einschnitten in die Haut, ermöglicht die endoskopische Chirurgie den Zugang zur Wirbelsäule durch kleinere Inzisionen, was die damit verbundenen Risiken und Komplikationen reduziert. Sie hat das Potenzial, die Wirbelsäulenchirurgie zu revolutionieren und die Lebensqualität von Patienten zu verbessern.

Referent: FA Mohamed Tohamy, Leiter Arzt Wirbelsäulenchirurgie

Wann: 14. Juni 2023, um 17:30 Uhr
(Einlass ab 17:00 Uhr)

Wo: Stadtbibliothek Niesky, Zinzendorfplatz 10,
02906 Niesky

Voranmeldung bitte vor Ort oder telefonisch unter
03588 209854 - Der Eintritt ist frei!

ANGEBOT

Ford Focus Turnier ST Line 92 kW (125 PS)

Navi, SYNC3, Head-up-Display, Tempomat, Klimaautomatik, Sitzheizung, Lenkradheizung, Park-Pilot, Rückfahrkamera, Key Free-System uvm.

11 Fahrzeuge sofort verfügbar*

Erstzulassung 09/21 bis 03/22,

6.500 bis 21.800 km

21.788 € bis 23.988 €



S. Arndt

Arndt Automobile GmbH

* Stand 28.04.2023

Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | www.arndt-auto.de

Immobilien



Freie Dachgeschosswohnung ab August in Rietschen, Poststraße 4

- 68 m² Wohnfläche, 524,35 € Kaltmiete
- 190,00 € Nebenkostenvorauszahlung
- 1.000 € Mietkaution
- 1 Wohnzimmer mit Küche, 1 Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, 1 Bad mit Wanne und Dusche, Balkon

Objektbeschreibung:

Das Haus wurde 2019 nach den Anforderungen des Programms KfW-Denkmal saniert. Der Energiepass ist vorhanden. Zur Wohnung kann der Keller mit Aufstellmöglichkeiten für Waschmaschine und Trockner genutzt werden. Ein Kfz-Stellplatz ist vorhanden und Fahrräder können in einem Schuppen abgestellt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Gartennutzung. Die Räume haben eine moderne Deckenheizung sowie Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung. Die Wohnung ist mit einer Klimaanlage ausgestattet. Das Heizmedium ist Gas. Die Stromversorgung für die Heizung und das Hauslicht wird durch eine Photovoltaikanlage unterstützt und ist damit preiswerter als der Bezug aus dem Netz.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefon-Nr.
035772 449620/Anrufbeantworter vorhanden.

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Erlichthof Rietschen Juni 2023



Samstag, 3. Juni
10 - 13 Uhr



**„Von Niederspree nach Rietschen - Erkundungstour
im Lebensraum von Amphibien, Bibern & Wölfen“**

Wanderung v. Schloss Niederspree zum Erlichthof
Eine Veranstaltung der Naturschutzstation Östliche Oberlausitz e.V.
Anmeldung: 035893 508571 * Treff: Schloss Niederspree
Rückfahrt individuell o. mit der Pferdekutsche möglich (Kosten ca. 5 €)



KABARETT: Samstag, 10. Juni um 20 Uhr

„Sie mich auch!“ Philipp Schaller * Theaterscheune

Tickets: 22 € * Touristinformation * Tel. 035772-40235

Samstag, 17. Juni * 7 - 12 Uhr

Achtsamkeitstag mit Ines

Hatha Yoga für Fortgeschrittene

Raus aus dem Hamsterrad

- Gönn dir eine Auszeit -

mit Pranayama, Asana, Meditation

Treff: Theaterscheune Erlichthof

Anmeldung: Tel. 035772 40235 * 60 € (inkl. Getränke & Obst)



YOGA INES
Hatha Yoga in der Oberlausitz



Samstag, 17. Juni * 14 - 16 Uhr

**Kräuterwanderung
mit dem Buschweibel**

Treff: Touristinformation Erlichthof

Anmeldung: Tel. 035772 40235 * 9,50 €



Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf

Anmeldung erforderlich: Tel. 035772 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Sa 10.06. * 10 Uhr

„Der Wolf im Hundepelz! Wie aus Wölfen Hunde wurden“

Vortrag & Exkursion – nicht nur für Hundehalter * ca. 3h *

Sa 17.06. * 14 Uhr

Radtour ins Wolfsgebiet * Vortrag & Fahrradexkursion * ca. 5h

Natur- u. Touristinformation

Mi bis So & Feiertage: 10 - 17 Uhr + Di: 10 - 14 Uhr

Mail: kontakt@erlichthof.de Internet: www.erlichthof.de





GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Juni 2023



Jahreslosung 2023

"Du bist ein Gott, der mich sieht"

(Genesis 16,13)

Monatsspruch – Juni 2023

Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und
Korn und Wein die Fülle

(Gen 27,28)

Gottesdienste

4. Juni – Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

11. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottes- und Kindergottesdienst
(Lektor L. Bienst / I. Walter)

Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)

18. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektorin K. Häder)

Hähnichen 14:00 Uhr – Gottesdienst/Jubelkonfirmation
(Pfr. S. Kroll)

25. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Countrysprengelgottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Informationen

Rietschen

Alle sind herzlich zum Frauentreff am 02.06.2023 eingeladen. Es findet an diesem Tag eine Fahrt nach Görlitz zum „Heiligen Grab“ statt. Die voraussichtliche Abfahrtszeit ist um 15:45 Uhr vom Bahnhof in Rietschen.

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 dienstags 16:15 Uhr und für Klasse 8 dienstags 17:15 Uhr statt. Der Ort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache mit Daniel Rose. Herzliche Einladung an alle Konfirmierten bis zum 20. Lebensjahr.

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 (montags frei)
steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 (samstags frei)
evang-kirche-horka@online.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de
Sprechzeiten: Mittwoch von 15:00 – 18:00 Uhr und Donners-
tag von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Juli 2023 ist am 5. Juni 2023** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de



Das NetzwerkPROjekt informiert
imAustauschBörse Rietschen



Liebe Pflegefamilien, Adoptivfamilien und Bereitschaftspflegefamilien,

heute möchten wir Sie informieren, dass der Schlupfwinkel und Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V. ein neues Angebot hat.

Wir bieten Pflegefamilien die Möglichkeiten zur Beratung, zu thematischen Informationsangeboten, Ferienangebote für Pflegekinder, Adoptivkinder und Geschwister, Tagesveranstaltungen und Elternstammtische in Rietschen, Boxberg und Weißwasser.

Am 23.06.2023 treffen wir uns zum zweiten Mal, diesmal in Boxberg, in der imAustauschBörse, Diesterweg Straße 38, um 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu einem gemütlichen Pflege-Eltern Café.

Ihr Team des Pflegefamilien entlastenden Dienstes
Ricarda Koschkar, Katja Schramm, Angelika Klinger

Wir bitten um Anmeldung:
Telefon: 01525 7614542, PFeD@schlupfwinkel-weisswasser.de

Wer Pflegefamilien und Adoptivfamilien aus Rietschen, Boxberg, Weißwasser und Umgebung kennt, bitten wir, diese Einladung gern weiterzuleiten oder weiterzusagen.

Die **Krabbelgruppe** und die **Schwangerenberatung** sind gut gestartet.

Die Hebamme Sophia Wels bietet einmal im Quartal ein Treffen für werdende Mütter & einmal im Monat ein Angebot für frisch gebackene Eltern mit Baby an.

Bei uns in der Muskauer Straße 9 in Rietschen steht als nächstes Angebot die Krabbelgruppe - „im krabbeligen SpieleAustausch“ am 26.06.2023, um 09:30 bis 10:30 Uhr auf dem Programm.

Werdende Mütter & Väter im „freudigenErwartungsAustausch“ 05.07.2023, um 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung, gern vor Ort oder über unsere Kontaktdaten!

Wir verbleiben im herzlichenAustausch

An allen Tagen... Infos & Kontakt



LINE DANCE
WESTERTÄNZE
WESTERNKIRCHE
HAIRWASH & BARBIER
POST OFFICE & SHERIFF
FAHRTEN MIT DER WESTERNKUTSCHE

HOLZSPIELPLATZ
BOGENSCHIESSEN
KINDERSCHMINKEN
AIRBRUSH-TATTOOS
GOLDWASCHEN AM WASSERFALL



INDIANISTIK
SCHIESSBUDE
WESTERNSHOPS
STROHHÜPFBURG
PFERDESHOWS & REITVORFÜHRUNGEN

OLDTIMER
WESTERNSHOWS
SCHAUSCHMIEDE
WESTERNMEHRKAMPF
TRUCKVORFÜHRUNGEN
HOLZSCHNITTKUNST MIT DER KETTENSÄGE



VIELFÄLTIGES
SPEISEN- & GETRÄNKE-
ANGEBOT AM GESAMTEN
WOCHENENDE

"DER WILDE WILDE
WESTEN FÄNGT GLEICH
HINTER DAUBITZ AN!"

WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE
E-MAIL: FORESTVILLAGERANCH@GMX.DE

DAUBITZALAN
DAUBITZERKARNEVALSVEREIN

ENTWURF & GESTALTUNG: DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V.
FOTOS: I.P.HOTOGRAPHIE, KÜNSTLER-MGT.
GRAFIKEN: KLAUS HERZOG
DRUCK: STEINBORN GMBH



26. FOREST VILLAGE RANCH DAUBITZ Countryfest

23. - 25. JUNI 2023



Eintrittspreise

FREITAG	ERWACHSENE	8,- EUR*
	KINDER (7-15 JAHRE)	3,- EUR
SAMSTAG	ERWACHSENE	12,- EUR*
	KINDER (7-15 JAHRE)	3,- EUR
SONNTAG	ERWACHSENE	12,- EUR*
	KINDER (7-15 JAHRE)	3,- EUR
SA-SO KOMBI	ERWACHSENE	22,- EUR*
	KINDER (7-15 JAHRE)	5,- EUR
FR-SO KOMBI	ERWACHSENE	28,- EUR*
	KINDER (7-15 JAHRE)	7,- EUR
CAMPING**	1 NACHT (SA-SO)	15,- EUR
	2 NÄCHTE (FR-SO / SA-MO)	25,- EUR
	3 NÄCHTE (FR-MO)	35,- EUR

*50% ERMÄSSIGUNG BEI SCHWERBESCHÄDIGUNG
**JE STELLPLATZ, ZZGL. EINTRITTSPREIS

Freitag

23. JUNI 2023

19:00 UHR
BEGINN DES
COUNTRYFESTES



Country-Live-Bühne

19:00 UHR - FANCY COUNTRY



Music Hall

19:00 UHR - LARS TJORVEN
22:00 UHR - SUMMIT CROSS



Forest-Village-Ranch-Bühne

19:00 UHR - BLUEGROUND & KLÁRA



Samstag

24. JUNI 2023

Country-Live-Bühne

13:30 UHR - BOOTS'N PICKUPS

Music Hall

14:30 UHR - SUMMIT CROSS
18:00 UHR - LARS TJORVEN
22:00 UHR - MISSES SUNSHINE

18:00 UHR
STUNTSHOW MIT
LUCKY LUKE WALLA

Forest-Village-Ranch-Bühne

18:30 UHR - JOHNNY CASH EXPERIENCE
20:30 UHR - MUSIC ROAD PILOTS



Tequilabar

15:00 UHR - TRIO LOS MEXICANOS

Festzelt

22:30 UHR - REBEL TELL
00:00 UHR - DJ MARKUS FÖRSTER



Sonntag

25. JUNI 2023



Country-Live-Bühne

10:30 UHR - THE ROAD BROTHERS BAND
16:30 UHR - TOM'S DADDY

9:00 UHR
GOTTESDIENST

10:00 UHR
KETTENSÄGEN-
SPEEDCARVING



Music Hall

10:30 UHR - FAIRSCHÄRFT
14:00 UHR - DE WALTONS



Tequilabar

11:00 UHR - TRIO LOS MEXICANOS

Forest-Village-Ranch-Bühne

14:00 UHR - LINDA FELLER
15:00 UHR - GUDRUN LANGE & KACTUS





Bekanntmachung über die Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 08.05.2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2023 sowie die dazugehörigen Anlagen wurden gebil-

schlossen wurde dabei auch, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ dahingehend zu ändern, dass eine Teilfläche des Flurstückes 96 der Gemarkung Teicha Flur 2 in den Geltungsbereich einbezogen wird und das Flurstück 78/1 der Gemarkung Teicha Flur 1 sowie die Flurstücke 92 und 93 der Gemarkung Teicha Flur 2 aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen

vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 19. Juli 2023

in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Raum 13, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen während der allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Einsichtnahmen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die kompletten Planentwurfsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- [2] Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan von Dr. Markus Ritz, Görlitz vom 11.03.2022
- [3] Fledermausgutachten zum Bebauungsplan von Dipl.-Biol. Ch. Schmidt, Niesky von Sept. 2022
- [4] Baugrunduntersuchung IFG Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH, Bautzen vom 02.11.2022 inkl. Untersuchung zum Altbergbau von Dr. Uwe Knobloch Geotechnik, Ingenieurbüro, Zwickau vom 24.10.2022
- [5] Entwässerungskonzept von Richter + Kaup vom 08.05.2022, bestehend aus Planzeichnung und Berechnungsansatz
- [6] Schalltechnisches Gutachten von IDU Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH vom 22.05.2023

die eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

- [7] Stellungnahme Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung vom 29.07.2020
- [8] Stellungnahme Landkreis Görlitz, Umweltamt vom 07.07.2020
- [9] Stellungnahme Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung/ SG Flurneuordnung und Untere Landwirtschaftsbehörde vom 18.06.2020
- [10] Stellungnahme Landkreis Görlitz, Amt für Brandschutz vom 29.07.2020
- [11] Stellungnahme Landkreis Görlitz, Dezernat III - Kreisforstamt vom 02.07.2020
- [12] Stellungnahme Landkreis Görlitz, SG Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 06.07.2020
- [13] Stellungnahme Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt/ SG Hygiene vom 09.07.2020
- [14] Stellungnahme Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde vom 16.09.2020
- [15] Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien vom 18.06.2020
- [16] Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, vom 07.07.2020
- [17] Stellungnahme Sächsisches Oberbergamt vom 9.06.2020
- [18] Stellungnahme Lausitz Energie Bergbau AG vom 06.07.2020
- [19] Stellungnahme Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 18.06.2020
- [20] Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 16.07.2020
- [21] Stellungnahme Bürger 1 vom 07.09.2020
- [22] Stellungnahme Bürger 2 vom 13.08.2020

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den



Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1], [4], [5]; [8]; [14]; [15]; [16]; [17]; [18]; [19] und [20]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologie, Altlasten, bergbauliche Situation und Restlochböschungen, Oberflächen- und Grundwasser sowie zum Hoch- und Grundwasserschutz, Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Lage im Vorranggebiet Wasserversorgung, Verfahren zum Gewässerausbau, Entwässerung, Auswirkungen durch die Planung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1], [6], [8] und [21]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Schallemissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bestandssituation vor Ort und Auswirkungen durch das Vorhaben sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope (Flora):

- finden sich in [1], [2], [3]; [8]; [11]; [15]; [16]; [20] und [22]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: aktuelle und geplante Flächennutzungen (Biotope), vorkommende geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, NATURA 2000, Artenschutz, Vorkommen von Waldflächen im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes, Auswirkungen durch die Planung, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1], [2], [3]; [8] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorkommenden Arten, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung in Bezug auf die Avifauna (Vögel), Fledermäuse, Amphibien und Reptilien (Zauneidechse), NATURA 2000, Artenschutz, Aus-

gen zu Stör- und Barrierewirkung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1], [4], [6]; [8]; [10]; [12]; [13]; [16]; [17] und [21]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsbelastungen und zum Immissionsschutz sowie zum Radonschutz, auf Gefahrenabwehr durch den Altbergbau und Restlöcher, Auswirkungen durch die Planung, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1], [2], [3]; [8] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kultur- und Sachgütern sowie der Archäologie, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Rietschen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Rietschen, 01.06.2023

gez. Ralf Brehmer
Bürgermeister